**Landtag von Baden-Württemberg** **Drucksache 12 / 6054**

**12. Wahlperiode** **04. 04. 2001**

# Kleine Anfrage

**des Abg. Alfred Dagenbach REP**

**und**

# Antwort

**des Ministeriums für Umwelt und Verkehr**

## „Illegale Koordinierungsstelle im Regierungspräsidium“

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Treffen Angaben im Artikel der Heilbronner Nachrichten vom 28. März 2001 zu, wonach es im Regierungspräsidium Stuttgart eine illegale Koordinierungsstelle „Schweinle“ gibt oder gegeben haben soll?

2. Treffen die im Artikel genannten Angaben zu, insbesondere, dass

   a) mittels Kundeninformationen verbreitet werden sollte oder verbreitet wurde, dass „Schweinle-Lkw’s möglicherweise an der Weiterfahrt gehindert werden“,

   b) verschiedene Autobahnpolizeistellen aufgrund von Informationen aus dem RP Stuttgart gegen Fahrzeuge der Firma Schweinle tätig wurden,

   c) junge Unternehmen praktisch keine Chance hatten, Fernverkehrsgenehmigungen zu erhalten und mit welcher Rechtsbegründung wurde so gehandelt,

   d) eine Sachbearbeiterin A. T. unter dem Schutz der Herren H. H. und J. S. willkürlich gehandelt hat und auf welcher Rechtsgrundlage?

3. Treffen die darin gemachten Angaben zu, nachdem das RP Stuttgart erfundene Verstöße an die Presse weitergegeben haben soll, und welchen Inhalts waren diese?

4. Treffen die im Artikel genannten Angaben zu, nachdem die „illegale Koordinierungsstelle“ direkt dem Regierungspräsidenten untersteht?

Eingegangen: 04. 04. 2001 / Ausgegeben: 14. 05. 2001

5. Wie erklärt die Landesregierung die in o.g. Artikel zu entnehmenden Widersprüche gegenüber der Antwort des Ministeriums für Umwelt und Verkehr zu Drucksache 12/6001?

6. Welche Konsequenzen wurden bzw. werden vonseiten der Landesregierung gezogen?

04. 04. 2001

Dagenbach REP

Antwort

Mit Schreiben vom 2. Mai 2001 Nr. 36–3889/20 beantwortet das Ministerium für Umwelt und Verkehr die Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. und 4.:

Eine solche Koordinierungsstelle besteht nicht.

Zu 2. und 3.:

Die im Artikel gemachten Angaben treffen nicht zu.

Zu 5.:

Eventuelle Widersprüche beruhen darauf, dass die Angaben in dem Artikel unzutreffend sind.

Zu 6.:

Es besteht kein Anlass für Konsequenzen.

Ulrich Müller
Minister für Umwelt und Verkehr